



Meistervorbereitung 2010 für Elektrotechniker

Bildungs- und Technologiezentrum
der Handwerkskammer Berlin
Fachbereich Elektrotechnik



Geleitwort

Der Meisterbrief ist nach wie vor das Gütesiegel des Handwerks. Das wird auch in Zukunft so bleiben, denn Qualität kommt von Qualifikation. Mit dem Meisterbrief erlangt man darüber hinaus einen Wettbewerbsvorteil, denn der Verbraucher weiß, dass er beim Meisterbetrieb hervorragende handwerkliche Wertarbeit erwarten kann.

Wer einen eigenen Betrieb gründen oder eine Führungsposition in einem Handwerksunternehmen einnehmen möchte, für den ist die Meisterprüfung die optimale Zugangsvoraussetzung und die beste fachliche Vorbereitung. Der Meistertitel fördert das Ansehen des Handwerks – ihm ist es zu verdanken, dass das deutsche Handwerk eine Spitzenposition in der Welt einnimmt.

Wer sich der anspruchsvollen Meisterprüfung stellen will, muss sich gründlich vorbereiten. Die Kurse des Bildungs- und Technologiezentrums (BTZ) der Handwerkskammer Berlin vermitteln die Kenntnisse und Fertigkeiten, die für das Bestehen der Meisterprüfung unverzichtbar sind.

Stephan Schwarz
Präsident der Handwerkskammer Berlin



Meister/in werden – aber wie?

Die bestandene Meisterprüfung im Handwerk ist der Nachweis höchster fachlicher Kompetenz und in Ihrem Fall Voraussetzung für die Selbstständigkeit. Der „goldene Boden des Handwerks“ glänzt nicht dadurch, dass alles beim Alten belassen wird – Handwerk bedeutet auch, den Wandel selbst mit zu gestalten und Zukunftsfähigkeit zu beweisen – mit meisterlichem Können!

Aufbau

Die modulare Ausbildung umfasst vier Teile:

- Teil I: Erwerb berufspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten je Handwerk
- Teil II: Vermittlung und Aneignung fachtheoretischer Kenntnisse je Handwerk
- Technische/r Fachwirt/in (HWK)
(wird als Teil III der Meistervorbereitung anerkannt)
- Ausbilder-Eignungsverordnung
(wird als Teil IV der Meistervorbereitung anerkannt)

Ideal ist es, die Ausbildung mit dem Technischen Fachwirt und der Ausbilder-Eignungsverordnung zu beginnen.

Durch die veränderten Rahmenbedingungen in den letzten Jahren ist auch im Bereich der Erwachsenenbildung ergänzende Hilfestellung notwendig. Das Bildungszentrum bietet Ihnen aus diesem Grund einen Mathematikkurs, sowie Tutorien an, in denen Sie zusätzlich unterstützt werden.

Weitere Informationen zu unseren Bildungsangeboten erhalten Sie unter www.hwk-berlin.de/bildung.

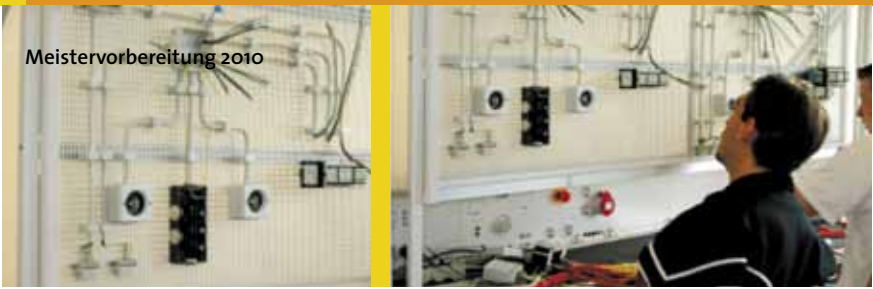


Meistervorbereitung im Elektrotechniker-Handwerk

Die Verordnung über das Meisterprüfungsbild und die Prüfungsanforderungen in den Teilen I+II der Meisterprüfung im Elektrotechniker-Handwerk wurde mit Wirkung zum 01. Oktober 2002 aktualisiert. Sie wurden an den gestiegenen Anforderungen der beruflichen Praxis ausgerichtet und tragen wesentlich dazu bei, dass die Meisterprüfung und damit der große Befähigungsnachweis nach wie vor die zentrale Grundlage für die Qualitätssicherung in den elektrotechnischen Betrieben ist.

Zielgruppe:

Gesellen des Elektrotechniker-Handwerks



Inhalte

Teil I (fachpraktischer Teil) und Teil II (fachtheoretischer Teil)

- Grundlegende Qualifikationen der Elektrotechnik, Elektronik, Digitaltechnik mit mathematischen Anwendungen
- Mess- und Regelungstechnik
- Anwendung der berufsbezogenen, sicherheitsrelevanten Gesetze, Normen, Regeln und Vorschriften
- Projektierung und Fachkalkulation
- Energie- und Gebäudetechnik
- Steuerungstechnik, elektrische Maschinen, Gebäude-, Beleuchtungs- und Gerätetechnik
- aus den Bereichen Kommunikations- und Sicherheitstechnik: Datenübertragungstechnik, Telekommunikationstechnik, Gefahrenmeldetechnik, Meldetechnik
- aus dem Bereich Systemelektronik: Bussysteme, Leistungselektronik, Automatisierung, Leiterplatten (EMV), Auftragsabwicklung, Betriebsführung und Betriebsorganisation

Technische/r Fachwirt/in (Teil III)

- Rechnungswesen und Controlling:
Buchführung, Jahresabschluss und Grundzüge der Auswertung,
Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling
- Grundlagen wirtschaftlichen Handelns im Betrieb:
Handwerk in Wirtschaft und Gesellschaft,
Marketing, Organisation,
Personalwesen und Mitarbeiterführung, Finanzierung,
Planung und Gründung
- Rechtliche und steuerliche Grundlagen:
Bürgerliches Recht, Mahn- und Klageverfahren, Zwangsvollstreckung,
Insolvenzverfahren, Handwerks- und Gewerberecht, Handels- und
Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht, Sozial- und Privat-
versicherungen, Steuern

Ausbilder-Eignungsverordnung (Teil IV)

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen und
- Ausbildung abschließen

Unterrichtsform und Lehrgangstermine

Teil I+II

Tageslehrgang montags bis freitags von 8 bis 15 Uhr

Termine: *06. April 2010 bis 12. November 2010*
01. November 2010 bis 31. Mai 2011

Abendlehrgang montags und mittwochs von 16.45 bis 20 Uhr sowie jeden 2. Samstag von 8 bis 13 Uhr

Termin: *02. Oktober 2010 bis 31. Oktober 2012*

Unterrichtsstunden: 1100 U-Std.

Technische/r Fachwirt/in (Teil III) und Ausbilder-Eignungsverordnung (Teil IV)

Die Lehrgänge finden laufend ganztägig, abends oder am Wochenende statt. Wir beraten Sie gern, um den terminlichen Ablauf Ihrer Fortbildung individuell nach Ihren Bedürfnissen zu planen.

Lehrgangsgebühren:

Teil I+II 5.500 Euro

Technische/r Fachwirt/in (Teil III) 1.060 Euro

Ausbilder-Eignungsverordnung (Teil IV) 420 Euro

Finanzierung und Förderungen

■ Finanzierung durch das Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) – „Meister-Bafög“

Die Aufstiegsförderung kann von Handwerkern und anderen Fachkräften beantragt werden, die einen Fortbildungsabschluss zum Handwerksmeister anstreben und über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (Hwo) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.meister-bafog.info.

■ Förderung durch die Agentur für Arbeit

Eine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch III ist in Einzelfällen in Absprache mit dem Arbeitsberater möglich. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der für Sie zuständigen Arbeitsagentur in Verbindung.

■ Förderung durch den Rententräger

Eine Förderung durch den Rententräger ist in Einzelfällen möglich. Bitte kontaktieren Sie Ihren Berater rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn.

■ Fördermöglichkeiten für Soldaten

Gefördert werden können nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG):

- Soldaten auf Zeit während und nach ihrer Dienstzeit
- Grundwehrdienstleistende nach den Richtlinien zur Berufsförderung für Grundwehrdienstleistende

Der Antrag muss rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn beim zuständigen Berufsförderungsdienst gestellt werden.

Anmeldung und weitere Informationen

Für weitere Informationen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner gern zur Verfügung:

Akademie für Elektro- und Informationstechnik (AKEI)

Uwe-Jens Merbeth Telefon: 030-25903-422
(Fachberatung) Telefax: 030-25903-478
E-Mail: merbeth@hwk-berlin.de

und

Gina Gramsch Telefon: 030-25903-412
(Anmeldung) Telefax: 030-25903-478
E-Mail: gramsch@hwk-berlin.de

Wissenswertes

■ Aktion Teilnehmer werben Teilnehmer

Werben Sie einen Teilnehmer, der an einem Meistervorbereitungslehrgang für mindestens sechs Monate teilnimmt, erhalten Sie einen Lehrgangsgutschein im Wert von 200 Euro. Dieser kann ausschließlich innerhalb von 12 Monaten im BTZ eingelöst werden. Eine Barauszahlung ist leider nicht möglich.

■ Soziale Absicherung

- Bei Vollzeitlehrgängen empfehlen wir Ihnen, vor Beginn des Lehrgangs den Versicherungsschutz Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung mit Ihrem Versicherungsträger abzuklären.
- Teilnehmer an Lehrgängen sind in der Regel über das BTZ bei der zuständigen Berufsgenossenschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Ausnahmen bilden Teilnehmer, die bereits selbstständig sind bzw. auf Veranlassung ihres Arbeitgebers am Lehrgang teilnehmen. Diese Teilnehmer sind über die eigene Berufsgenossenschaft bzw. die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers versichert.

Meisterprüfung

Bitte stellen Sie vor Anmeldung zum Lehrgang den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung.

Legen Sie bitte folgende Unterlagen im Original vor:

- Gesellenprüfungszeugnis in dem Handwerk, in welchem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten oder
- Gesellenprüfungszeugnis in einem anderen Handwerk und den Nachweis einer zwei- bzw. dreijährigen Tätigkeit in dem Handwerk, in welchem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten
- Personalausweis

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt mittels gesonderter Formulare, die Ihnen die Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse gern zuschickt.

Die einzelnen Teile der Meisterprüfung können in beliebiger Reihenfolge zu verschiedenen Prüfungsterminen abgelegt werden.

Prüfungsgebühren

Teil I: 219 Euro Teil II: 189 Euro Teil III: 122 Euro Teil IV: 122 Euro

Detaillierte Informationen erhalten Sie in der:

Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse,
Blücherstraße 68, 10961 Berlin

Tel.: 030-25903-370 oder -371

E-Mail: stieg@hwk-berlin.de

Karriere im Handwerk

■ Hochschulstudium

Als Meister/in des Handwerks können sie nach §11 Hochschulgesetz auch ohne Abitur ein fachgebundenes Hochschulstudium aufnehmen.

■ Betriebswirt/in (HWK)

Die Teilnehmer der Aufstiegsfortbildung „Betriebswirt/in (HWK)“ werden:

- mit modernen Methoden der Unternehmensführung und Unternehmensanalysen vertraut gemacht
- in unternehmerischem Denken und Handeln qualifiziert
- auf die Anforderungen im kaufmännischen Management und die Betriebsführung vorbereitet
- erwerben Kompetenzen, um Sachaufgaben im Arbeitsalltag zu lösen

Mit diesem Fortbildungsabschluss können Leitungs- und Führungsaufgaben in Handwerksbetrieben übernommen werden. Finanzierung durch Aufstiegsfortbildungsgesetz möglich.

Meistergründungsprämie

Handwerksmeistern (außer Schornsteinfegermeister), die in Berlin innerhalb von drei Jahren nach Ablegung der deutschen Meisterprüfung erstmalig einen Betrieb in dem von ihnen ausgeübten Handwerk gründen, übernehmen oder sich an einem beteiligen, wird vom Land eine Prämie gewährt. Es wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 12.000 Euro gezahlt. Die Anträge stellen Sie bitte vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der Handwerkskammer Berlin.

Weitere Informationen: Herr Klinn, Tel. 030-25903-471.

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Ihre telefonische Anmeldung nehmen wir gerne entgegen. Eine schriftliche Bestätigung der erklärten mündlichen Anmeldung, die spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) vorliegen muss, ist aber zwingend notwendig. Ihre Anmeldung ist mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung verbindlich. Die Teilnahme am Lehrgang ist nur möglich, wenn die Lehrgangsgebühr bis zur gesetzten Frist bezahlt wurde.

2. Lehrgangsgebühren

Mit der eingereichten Anmeldeerklärung wird zugesichert, dass die Lehrgangsgebühren fristgerecht bezahlt werden. Die Zahlung der Lehrgangsgebühr ist vor Beginn des Lehrganges fällig. Etwaige Ansprüche auf Erstattung bereits gezahlter Lehrgangsgebühren – z. B. bei Verhinderung oder Ausschluss bestehen nicht. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 2,00 Euro (1. Mahnung) und 10,00 Euro (2. Mahnung) erhoben.

3. Rücktritt

Bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung sowie bei schriftlichem Abmeldungseingang innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn ist die gesamte Lehrgangsgebühr fällig. Bei schriftlicher Abmeldung bis spätestens 15 Tage vor Lehrgangsbeginn fallen dagegen nur Stornierungskosten von 20 % des Lehrgangsentgeltes, mindestens jedoch 25,00 Euro an. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Abmeldung im BTZ.

4. Kündigung

Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Es gelten die Kündigungsfristen, die mit Unterschrift bzw. Kenntnisaufnahme der Teilnahmebedingungen anerkannt werden.

5. Vorbehalt

Für alle angebotenen Lehrgänge behalten wir uns Terminänderungen bzw. einen Dozentenwechsel vor. Das BTZ kann Lehrgänge nur durchführen, wenn sich eine Mindestzahl von Teilnehmern gemeldet hat. Lehrgänge, deren Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die aus organisatorischen Gründen ausfallen oder verschoben werden müssen, werden spätestens drei Werktage vor Lehrgangsbeginn abgesagt. In diesem Fall werden bereits überwiesenen Lehrgangsgebühren zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich mit einer datentechnischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden. Die Bildungseinrichtung versichert, dass eine Weitergabe an Dritte nur unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze erfolgen kann.

Ich interessiere mich für den Lehrgang

- Meistervorbereitungslehrgang Teil I+II für Elektrotechniker
- Technische/r Fachwirt/in (HWK) (Meistervorbereitungslehrgang Teil III)
- Ausbilder-Eignungsverordnung (Meistervorbereitungslehrgang Teil IV)

Bitte schicken Sie mir die Anmeldeunterlagen zu.

Termin:
Vor- und Zuname:
Anschrift:
PLZ und Ort:
Angestellt: <input type="checkbox"/> Selbstständig: <input type="checkbox"/>
Telefon/Telefax:
E-Mail:
Datum und Unterschrift

Zu senden an das Bildungs- und Technologiezentrum
der Handwerkskammer Berlin
Mehringdamm 14, 10961 Berlin,
Fax: 0 30 – 259 03 478

Sie können Lehrgänge auch online buchen!
Unter www.hwk-berlin.de erhalten Sie unter dem Menüpunkt „Weiterbildungsdatenbank“
eine Übersicht unseres kompletten Lehrgangsangebotes. In den jeweiligen Lehrgangsdetails
finden Sie die Schaltfläche, mit der Sie Ihren gewünschten Lehrgang direkt buchen können.



Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin

PEHA

Elektroninnung Berlin
Landesinnung für Elektrotechnik



Busch-Jaeger
Elektro GmbH

hager

Herausgeberin:

Bildungs- und Technologiezentrum

der Handwerkskammer Berlin

Mehringdamm 14

10961 Berlin

Telefon: 030-25903-400

Telefax: 030-25903-478

E-Mail: btz@hwk-berlin.de

Internet: www.hwk-berlin.de



Reg.-Nr.: Q1 0405015